



Bridgestone Europe NV/SA
Niederlassung Deutschland
Frankfurt am Main, 61-63-6504-6 Frankfurt am Main
Telefon: +49 99 99 18 11 0

HERSTELLERBESCHEINIGUNG

für REIFENMONTAGE

an KAWASAKI-Kraftrad

Die Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland als Generalvertreter für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt die Herstellerbescheinigung, das Einbauprofil und die Höchstgeschwindigkeit des Reifens gemäß Kapitel 7, Anhang 1, der Richtlinie 92/23/EG sowie der Rechtschulge 68/201/EEU (Erteilungsgewicht 201/EEU Anhang XV eingehalten wurde). Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungsbescheinigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Fahrzeughersteller	FG Nummer	Hubraum	Modell	Typ	Baujahr
KAWASAKI	35169	1100	GPZ 1100	ZXT10E	1995 -

Bereifung Vorderrad		Bereifung Hinterrad		Luftdruck	Fußnote
Größen	Profil	Größen	Profil	Vorne/Hinten	Nummer
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 33 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 33 R	2,5/2,9	9, 30, 12
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 31 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 31 R	2,5/2,9	9, 30, 12
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 016 F PRO	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	BT 016 R PRO	2,5/2,9	9, 12
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	T 32 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	T 32 R	2,5/2,9	9, 30, 12
120 / 70 ZR 17 (58W) TL	BT 023 F	170 / 60 ZR 17 (72W) TL	BT 023 R	2,5/2,9	9, 30, 12

Fußnote

- (9) Nur wenn Größe, Bauart oder Profil nicht in den Papieren aufgeführt ist, oder eine Profilbindung besteht, ist ggf. eine Anbaubegutachtung notwendig.
- (30) Tourensportreifen mischbar
- (12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären
- (12) Anbaubegutachtungsmöglichkeit bitte vor der Montage mit einem amtlich anerkannten Sachverständigen abklären

Diese Bescheinigung dient als Begutachtungsgrundlage. Eine Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO ist erforderlich. Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serienfelgen uneingeschränkt montierbar. Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung geprüft. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, daß sich das Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO ist möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Bridgestone Europe NV/SA Niederlassung Deutschland.

Frankfurt am Main, 16.01.2025



Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.